

Preisblatt 2027

Netznutzung für Verteilnetzbetreiber

1. Produktdefinition

In diesem Preisblatt werden die Konditionen bezüglich Netznutzung von Verteilnetzbetreibern (VNB), abgerechnet auf der Netzebene 5a der EKT AG, beschrieben. In den Preisen sind die Netzkosten aller vorgelagerten Netzebenen anteilig enthalten. Als VNB (nachstehend Netzkunde genannt) gelten direkt am Netz der EKT AG angeschlossene, eigenständige Verteilnetzbetreiber, die Eigentümer und Betreiber eines elektrischen, regional zusammenhängenden Netzes sind und eine einheitliche Organisation, Geschäftsführung und Rechnungslegung aufweisen.

2. Konditionen

2.1 Abrechnungsdaten

Für die Abrechnung der Netznutzung wird gemäss Branchendokumenten des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) pro Netzkunde auf die bei ihm gemessene Nettoenergie sowie der Nettoleistung gemäss den Messungen an den Übergabestellen des EKT-Netzes abgestützt.

Die Energie wird grundsätzlich auf der Mittelspannungsebene gemessen. Erfolgt die Messung in Niederspannung, so wird ein Zuschlag von 2 Prozent auf die Energiemenge (kWh), die Leistung (kW) und die Blindenergie (kvarh) erhoben. Jeder Netzkunde verfügt über eine oder mehrere gemessene Übergabestellen, die im Netzanschlussvertrag festgelegt sind. Die in Rechnung gestellten Preise beziehen sich auf die Summe der Übergabestellen auf der gleichen Netzebene.

2.2 Preise und Tarifzeiten

Monatliche Preiskomponenten	NNEV, exkl. MWST
Grundbeitrag	400.00 CHF
Messstellenbeitrag	100.00 CHF

Variable Preiskomponenten Netznutzung	NNEV, exkl. MWST
Wirkenergie Einheitstarif	0.36 Rp./kWh
Leistung	151.92 CHF/kW/a*
Blindenergie konform	- 0.05 Rp./kvarh
Blindenergie unkonform	0.35 Rp./kvarh

* Verrechnung der «Jahreskosten Leistung» pro rata monatlich.

- 2.2.1 Grundbeitrag: Dem Netzkunden wird monatlich ein Grundbeitrag in Rechnung gestellt. Bei Änderung oder Aufhebung des Netznutzungsverhältnisses erfolgt die Verrechnung pro rata.
- 2.2.2 Messstellenbeitrag: Dem Netzkunden wird monatlich ein Betrag je Messstelle in Rechnung gestellt. Bei Änderung oder Aufhebung des Netznutzungsverhältnisses erfolgt die Verrechnung pro rata.
- 2.2.3 Wirkenergie: Der Arbeitspreis für die Netznutzung wird mit dem Einheitstarif auf Basis der beim Netzkunden gemessenen Nettoenergie verrechnet.
- 2.2.4 Leistung: In jedem Jahr wird das viertelstündige Leistungsmaximum in Ausspeiserichtung (EKT zu Netzkunde), auf der Basis von Kilowatt (kW) mit 2 Dezimalstellen erfasst und als Jahreshöchstwert verrechnet. Es wird dabei monatlich 1/12 des zu erwarteten Jahreswertes verrechnet. Das viertelstündige Leistungsmaximum wird aus der zeitgleichen Aufsummierung aller Übergabestellen berechnet.
- 2.2.5 Blindenergie: Die Blindenergie wird über alle vier Messquadranten erfasst. Dabei ist die Blindenergieabgabe R+ (Messquadrant QI und QII) konform, der Blindenergiebezug R- (Messquadranten QIII und QIV) unkonform.
- 2.2.6 Steuern, Abgaben und Gebühren: Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Für die EKT AG verbindliche behördliche oder gesetzliche Auflagen/Massnahmen werden auf deren Inkrafttreten umgesetzt und die entsprechenden Kostenfolgen anteilmässig dem Netzkunden separat in Rechnung gestellt.

2.3 Messung Nettoenergie und Abrechnungsperiodizität

- 2.3.1 Die Nettoenergie wird von der EKT AG an den Netzübergabestellen gemessen.
- 2.3.2 Abrechnung: Die Netznutzungsabrechnung erfolgt monatlich.

3. Gültigkeit, Änderung

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2027 und ersetzt alle bisherigen Preisblätter. Bei unerwarteten rechtlichen oder politischen Entwicklungen behält sich die EKT AG das Recht vor, das Preisblatt anzupassen.